

2013

LKA BW

Politisch motivierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2013



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



GEWALTTÄTIGE RECHTS-/LINKS-AUSEINANDERSETZUNGEN WEITER AUF HOHEM NIVEAU.

RADIKALE AGITATIONEN GEGEN BEHÖRDEN, INSBESONDERE POLIZEI, STEIGEN.

GEWALTBEREITSCHAFT DER LINKEN SZENE NIMMT ZU.

BÜRGERKRIEG IN SYRIEN ÜBT GEFÄHRLICHE SOGWIRKUNG AUS.

	2012	2013	IN %	
PMK GESAMT	2.105	2.061	- 2,1	
PMK AUSLÄNDER	166	87	- 47,6	
PMK RECHTS	1.112	925	- 16,8	
PMK LINKS	449	569	+ 26,7	
PMK NICHT ZUZUORDNEN	378	480	+ 27,0	

INHALT

1	ANALYSE	5
	Straftatenentwicklung PMK	5
	<i>PMK Ausländer/Islamismus</i>	5
	Islamistischer Terrorismus	6
	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	7
	<i>PMK Rechts</i>	9
	Gewaltpotenzial	10
	Rechte Gruppierungen	10
	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	10
	Ermittlungsgruppe Gartenhütte	11
	<i>PMK Links</i>	11
	Organisationsstrukturen	12
	Rechts-/Links-Auseinandersetzungen	13
	<i>PMK Nicht zuzuordnen</i>	15
	Bauprojekt Stuttgart 21	15
	Bundestagswahl 2013	16
	Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart	17
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	19
	<i>Maßnahmen PMK Ausländer/Islamismus</i>	19
	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei besonders gefährlich einzustufenden Ausländern	19
	Initiative „Polizei und Moscheevereine“ – Förderung vertrauensbildender Maßnahmen	19
	<i>Maßnahmen PMK Rechts</i>	21
	Ermittlungsgruppe „Umfeld“	21
	Ausstiegshilfen Rechtsextremismus (BIG Rex)	21
	Business Keeper Monitoring System (BKMS® System)	22
	Rechtsextremismusdatei (RED)	22
	<i>Maßnahmen PMK Gesamt/Sonstige</i>	23
	Gemeinsame Zentren	23
	Präventionsmaßnahmen	24
	Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Antiterrordateigesetz (ATDG)	26
	Datenabgleichverfahren (DAV)	26
3	ANLAGEN	29
	Ansprechpartner	37

1 ANALYSE

Anlagen|1-5

STRAFTATENENTWICKLUNG PMK

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist für das Berichtsjahr 2013 ein leichter Rückgang der Fallzahlen um 2,1 % auf 2.061 Straftaten festzustellen. Die Fallzahlen liegen damit unter dem Zehnjahresmittelwert von 2.114 Straftaten. Der Straftatenrückgang resultiert aus der Abnahme der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität um 47,6 % auf 87 Straftaten und der PMK Rechts um 16,8 % auf 925 Straftaten. Im Bereich PMK Links und bei Straftaten, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden können (PMK Nicht zuzuordnen), sind die Fallzahlen entgegen dem letztjährigen Trend deutlich angestiegen. Die Fallzahlen der PMK Links erhöhten sich um 26,7 % auf 569 Straftaten, im Bereich PMK Nicht zuzuordnen um 27,0 % auf 480 Straftaten.

Der Anstieg im Bereich der PMK Links lässt sich im Wesentlichen auf das Demonstrationsgeschehen am 23. Februar 2013 im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Bombardierung Pforzheims sowie auf Straftaten im Kontext mit dem Gebetsumzug der Piusbruderschaft am 5. April 2013 in Freiburg zurückführen. Im Bereich PMK Nicht zuzuordnen ereigneten sich über 250 Straftaten im Begründungszusammenhang mit der Bundestagswahl 2013. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl um Sachbeschädigung an oder Diebstahl von Wahlplakaten.

Im Jahr 2013 wurden mit einem Anstieg um 9,8 % auf 212 Straftaten mehr politisch motivierte Gewaltdelikte registriert. Der Zehnjahresmittelwert liegt bei 193 Straftaten. Während in allen Phänomenbereichen ein Rückgang der Gewaltdelikte zu verzeichnen war, wurden im Bereich der PMK Links deutlich mehr Gewaltdelikte registriert. Diese stiegen von 66 auf 138 Straftaten. Über 70 Gewaltdelikte davon wurden bei den vorstehend genannten Demonstrationsgeschehen begangen. Die Aufklärungsquoten gingen im Berichtszeitraum zurück. Sie liegen bei den politisch motivierten Straftaten bei 38,4 % (41,6 %)¹ und bei den Gewaltdelikten bei 65,6 % (74,6 %).

Anlagen|9

PMK AUSLÄNDER/ISLAMISMUS

Die Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität sind, wie bereits im Jahr 2012, rückläufig. Im Berichtszeitraum wurde mit 87 Straftaten eine Abnahme um 47,6 % registriert. Bei den Gewaltdelikten verringerte sich die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im Vergleichszeitraum von 32 auf elf Straftaten.

Im Gegensatz zu den Vorjahren stehen die gemeldeten Straftaten nicht mehr vornehmlich im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen separatistischen Kurden und nationalistischen Türken. Das niedrige Niveau der Fallzahlen in diesem Bereich dürfte mit dem seit Anfang des Jahres 2013 eingeleiteten Friedensprozess zwischen der türkischen Regierung und den Führern der PKK zu erklären sein. Diese Bemühungen führten zum Rückgang gewalttätiger Auseinandersetzungen und der Propagandadelikte in Deutschland.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

ANALYSE

Feststellbar ist zudem eine Hinwendung von gewaltbereiten kurdischen Jugendlichen zu allgemein-kriminellen Strukturen bzw. rockerähnlichen Gruppierungen (insbesondere Red Legion²).

Außerdem belegen die verringerten Fallzahlen bei den Gewaltdelikten, dass Maßnahmen der Polizei, wie ein starker Kräfteinsatz bei öffentlichen Aufzügen und Kundgebungen mit kurdischer Beteiligung, weitestgehend zur Befriedung der Auseinandersetzung beitragen können.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ging von 63,9 % auf 58,6 % zurück. Bei den Gewaltdelikten liegt sie bei 81,8 % (50,0 %).

Die gesondert ausgewiesenen Fallzahlen der politisch motivierten Ausländerkriminalität im Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 13 auf 20 Straftaten erhöht. Dabei wurde wie auch im Jahr 2012 kein Gewaltdelikt registriert.

ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Deutsche Interessen im In- und Ausland sind erklärtes und tatsächliches Ziel jihadistisch motivierter Gewalt. Für diese besteht damit auch weiterhin eine hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann. Der islamistische Terrorismus stellt sich als anhaltende Bedrohung dar.

Aktuelle Anschläge und Anschlagversuche gegen Ziele in westlichen Staaten im Jahr 2013, auch in der Bundesrepublik Deutschland, durch propagandistisch beeinflusste, organisationsungebundene Einzeltäter zeigen, dass die weltweite Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus unvermindert anhält. Die Strategie des „individuellen Jihads“ gewinnt stetig an Bedeutung und stellt die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen.

Die verwirklichten Anschläge am 15. April 2013 in Boston/USA (Anschlag auf den Boston-Marathon), das Tötungsdelikt zum Nachteil eines britischen Soldaten am 22. Mai 2013 in London/Großbritannien und der Angriff auf einen französischen Soldaten am 25. Mai 2013 in Paris/Frankreich sowie der vereitelte Anschlag gegen islamkritische Politiker in Nordrhein-Westfalen im März 2013 unterstreichen eindringlich die von radikalisierten Einzeltätern ausgehende terroristische Bedrohungslage – unabhängig davon, ob es sich bei diesen um Rückkehrer aus terroristischen Ausbildungslagern oder um radikalisierte Täter ohne Organisationsanbindung handelt.

SALAFISMUS

Ein besonderes Sicherheitsrisiko ging im Jahr 2013 von Salafisten aus, die in Richtung Syrien ausgehert sind, um dort an Kampfhandlungen gegen das Assad-Regime teilzunehmen oder den Widerstand in sonstiger Weise zu unterstützen. Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 270 Islamisten aus Deutschland vor, die nach Syrien aufgebrochen sind. Von diesen sind bereits einige Personen wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Ferner sind den deutschen Sicherheitsbehörden vereinzelt

² Der seit Juni 2011 im Großraum Stuttgart aufgetretene Verein Red Legion wurde mit Verfügung des IM BW vom 22. Mai 2013 (Az.: 4-1113.6/169) verboten.

Todesfälle deutscher Staatsbürger im Zusammenhang mit den kämpferischen Auseinandersetzungen in Syrien bekannt geworden.

Auf Grund der Lage in Syrien hat das Interesse der Salafisten an Ausreisen in terroristische Ausbildungslager im afghanisch/pakistanischen Grenzgebiet stark abgenommen, so dass im Jahr 2013 keine Reisen dorthin festgestellt werden konnten.

Die im Herbst 2011 begonnene bundesweite Koranverteilungskampagne „Lies!“ des salafistischen Netzwerks um die Internetplattform „Die Wahre Religion“ wurde auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Kopf des Netzwerks ist Ibrahim Abou-Nagie, der als führende Person des deutschen Salafismus angesehen wird. Zusammen mit dem salafistischen Prediger-Konvertiten Pierre Vogel versucht Abou-Nagie gezielt, auf Open-Air-Veranstaltungen und beim Koranunterricht in verschiedenen Moscheen Kinder und Jugendliche zum salafistischen Islam zu bekehren.

Im Zusammenhang mit der Koranverteilungskampagne war festzustellen, dass sich oftmals die gleichen Salafisten an sogenannten Benefizveranstaltungen bzw. Hilfsprojekten wie „Krankenwagen für Syrien“ beteiligten. In Einzelfällen reisten sie ins türkisch-syrische Grenzgebiet aus. Über die Verwendung der Gelder, die im salafistischen Umfeld gesammelt wurden, liegen keine verlässlichen Informationen vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese militanten Extremisten zufließen und für Waffen- und Munitionskäufe verwendet werden.

POLITISCH MOTIVIERTE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Heimatländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich Ereignisse in den jeweiligen Heimatländern deshalb auch auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg auswirken.

Einen Schwerpunkt der politisch motivierten Ausländerkriminalität stellt bundesweit die PKK dar, die seit dem Jahr 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist und seit dem Jahr 2004 auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union steht. Aktuelle und historische Erkenntnisse belegen eine überregionale, wechselseitige Zusammenarbeit der PKK-nahen Vereine bzw. ihrer eingesetzten Kader in Deutschland. Die Beteiligung von Aktivisten der PKK aus Baden-Württemberg an Besetzungsaktionen sowie gewalttätigen Demonstrationen in Deutschland und dem benachbarten Ausland zeigen deutlich eine überregionale Mobilisierung für Aktionen auf.

Die türkischen linksgerichteten Organisationen DHKP-C, TKP-ML, MKP, MLKP sind wie die PKK über örtliche Vereine organisiert, ohne jedoch deren hohe Mitgliederzahlen zu erreichen. Der Selbstmordanschlag der DHKP-C im Februar 2013 in Ankara/Türkei auf die dortige US-Botschaft zeigt, dass Deutschland weiterhin ein Rückzugs- und Vorbereitungsraum der Kader ist. Der Selbstmordattentäter hatte lange Jahre in Deutschland gelebt. Nach dem Anschlag erfolgten Exekutivmaßnahmen und Festnahmen in Griechenland.

ANALYSE

PKK – ARBEITERPARTEI KURDISTANS

Die PKK-Führung ist nach wie vor in der Lage, ihre Anhängerschaft, auch im Ausland, zu steuern und zu kontrollieren. Der Übergang von friedlichen zu gewalttätigen Aktionen der PKK ist dabei fließend. Mit einer Lageverschärfung ist bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands des seit Jahren in der Republik Türkei inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan zu rechnen. Weitere denkbare Ereignisse, die zu einer verstärkten Begehung von Straftaten durch PKK-Anhänger auch in Westeuropa führen könnten, sind insbesondere eine drastische Veränderung der Lage in der Republik Türkei und weitere Geschehnisse, die Auswirkungen auf die Situation der PKK haben oder bei denen es sich um die vermeintliche Beeinträchtigung der Durchsetzung von Parteiwerten oder -zielen handelt.

Am 9. Januar 2013 wurden eine Mitbegründerin der PKK und Vertraute von Abdullah Öcalan sowie zwei PKK-Aktivistinnen im „Kurdistan Informationsbüro“ im Stadtzentrum von Paris durch Kopfschüsse ermordet. Wenige Tage nach den Morden nahm die französische Polizei den mutmaßlichen Täter fest. Der Tatverdächtige und zwei der Opfer hatten Kontakte nach Deutschland und Baden-Württemberg. Die Ermittlungen der französischen Behörden dauern an.

Dem veröffentlichten Aufruf von Abdullah Öcalan am 21. März 2013 zur Einstellung des bewaffneten Kampfes, zum Abzug der Kämpfer aus der Republik Türkei und zur Waffenniederlegung kommt besondere Bedeutung zu. Die Friedensgespräche zwischen der türkischen Regierung und Vertretern der PKK-Führung sind derzeit ins Stocken geraten; die Umsetzung der meisten politischen Forderungen der Kurdenbewegung stehen noch aus.

Beim Aufeinandertreffen von PKK-Anhängern mit nationalistisch eingestellten Türken sind gegenseitige Provokationen bis hin zu Körperverletzungsdelikten, auch am Rande von Veranstaltungen, in Betracht zu ziehen. Bei Veranstaltungen kann sich die Lage bereits durch Geringfügigkeiten aufheizen. Dies zeigten beispielsweise die Ausschreitungen beim „20. Internationalen Kurdischen Kultur-Festival“ im September 2012 in Mannheim.

Bei einem Demonstrationsgeschehen zum Thema „Solidarität mit Rojava“ (kurdisches Siedlungsgebiet in Syrien) am 31. August 2013 in Stuttgart kam es erstmals zu einer Konfrontation zwischen Kurden und Muslimbrüdern. Diese stand vermutlich im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Islamisten in den syrisch-kurdischen Siedlungsgebieten.

PMK RECHTS

Bei den rechtsmotivierten Delikten gingen die Fallzahlen im Jahr 2013 um 16,8 % auf 925 Straftaten zurück. Ein geringer Rückgang ist auch bei den Gewaltdelikten von 40 auf 37 Straftaten zu verzeichnen.

Dieser Deliktsbereich wird überwiegend durch Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB) mit 629 Straftaten, durch Volksverhetzungsdelikte (§§ 130, 131 StGB) mit 102 Straftaten und Sachbeschädigungsdelikte (§§ 303 ff. StGB) mit 76 Straftaten geprägt.

Im Berichtszeitraum wurden 222 (254) fremdenfeindlich motivierte Straftaten und 74 (91) antisemitisch motivierte Straftaten registriert. Bei den fremdenfeindlich motivierten Taten wurden 22 (24) Gewaltdelikte, bei den antisemitisch motivierten Taten 5 (2) Gewaltdelikte gezählt.

Die Aufklärungsquote im Bereich PMK Rechts nahm von 35,3 % auf 31,4 % ab. Bei den Gewaltdelikten reduzierte sich die Aufklärungsquote von 90,0 % auf 78,4 %.

LAGE

Die rechtsextremistische Szene stellt sich sowohl organisatorisch als auch ideologisch heterogen dar. Sie besteht aus dem neonazistischen Spektrum, den Kameradschaften und losen Personenzusammenschlüssen (Freie Kräfte bzw. Nationalisten) einschließlich der „Autonomen Nationalisten“, den subkulturell geprägten Rechtsextremisten, den rechtsextremistischen Parteien, den Revisionisten, den sog. Intellektuellen Rechtsextremisten, aber auch aus rechtsextremistischen Einzelpersonen.

Die öffentliche und mediale Wahrnehmung der PMK Rechts wird überwiegend durch fremdenfeindliche Gewaltdelikte, rechte Aufmärsche sowie die Konfrontation mit dem politischen Gegner und damit verbundenen Straftaten geprägt. Die rechte Szene wird weiterhin öffentliche Anlässe, wie etwa Gedenktage, für eigene propagandistische Zwecke und mit der Zielrichtung nutzen, Reaktionen des bürgerlichen Lagers, aber auch der linken gewalttätigen Szene, auszulösen.

Im Rahmen von Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und vereinzelt auch mit der Polizei ist bei Teilen der rechtsextremen Szene, insbesondere der Neonaziszene, von einer niedrigen Hemmschwelle zum Einsatz körperlicher Gewalt auszugehen. Losgelöst vom Demonstrationsgeschehen ist mit wechselseitigen Angriffen auf Angehörige und Treffpunkte des politischen Gegners sowie mit teils erheblichen Straftaten im Rahmen der direkten Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken zu rechnen. Darüber hinaus werden Personen des öffentlichen Lebens, Parteien, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, die sich in kritischer Weise mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen, Ziel rechter Agitation bleiben.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) war auch im Jahr 2013 stark in die Aufarbeitung der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eingebunden, mit dem Ziel, Bezüge der Täter nach Baden-Württemberg in den vergangenen zwei Jahrzehnten aufzuhellen (EG Umfeld).

GEWALTPOTENZIAL

Aus polizeilicher Sicht stützt sich die Festlegung des gewaltgeneigten Personenpotenzials hauptsächlich auf gerichtlich bzw. polizeilich festgestellte Gewalttäter. Hierbei wird von Personen ausgegangen, die innerhalb von zwei Jahren mindestens eine politisch motivierte Straftat begangen und/oder in diesem Zeitraum mindestens zwei auffällige Aktivitäten im rechtsextremistischen Bereich gezeigt haben und darüber hinaus erkennbar gewaltbereit sind. Der seit dem Jahr 2008 (652 Personen) andauernde rückläufige Trend setzt sich auch im Jahr 2013 mit 270 (327) registrierten Personen fort.

RECHTE GRUPPIERUNGEN

In Baden-Württemberg sind derzeit 14 (13) aktive rechtsgerichtete Gruppierungen bekannt, wobei in keinem Fall Anhaltspunkte für einen terroristischen Hintergrund erkennbar sind. Von diesen kann nur noch eine (7) Gruppierung den sog. Autonomen Nationalisten (AN), einer Untergruppe der Neonazis, zugerechnet werden.

Von einer aktiven Gruppierung wird in der Regel dann ausgegangen, wenn innerhalb des zurückliegenden Jahres Aktivitäten registriert wurden. Bei der Bewertung der rechten Gruppierungen ist zu berücksichtigen, dass diese sich lediglich auf polizeilich bekanntgewordene Sachverhalte stützt.

RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIKVERANSTALTUNGEN

Die Anzahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen lag im Berichtszeitraum wie auch im Jahr 2012 bei acht Veranstaltungen. Es handelte sich durchgängig um Skinkonzerte, die der Polizei bereits im Vorfeld bekannt wurden. Im Jahr 2013 waren in Baden-Württemberg neun (neun) Skinbands aktiv. Fünf der acht Skinkonzerte fanden in der Gaststätte „Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Landkreis Rastatt statt, in welcher seit dem Jahr 2010 regelmäßig Konzerte der rechten Szene veranstaltet wurden. Die Konzerte verliefen weitgehend störungsfrei und ohne Außenwirkung. Die Besucherzahlen lagen bei etwa 50 bis 350 Personen.

Bei Konzerten in Grenznähe zu Frankreich und der Schweiz sind regelmäßig Teilnehmer aus den benachbarten Ländern festzustellen. Dabei kommt es auch zu Auftritten von Bands aus diesen Ländern. Seitens der Polizei wird hierbei insbesondere auf die enge Zusammenarbeit mit den tangierten Dienststellen der Nachbarländer unter Einbeziehung vorhandener Verbindungsstellen wie beispielsweise des Bundeskriminalamts (BKA) und des Gemeinsamen deutsch-französischen Zentrums in Kehl (GZ Kehl) gesetzt.

Aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 fallen rechtsextremistische Musikveranstaltungen in der Regel unter den Schutz der Versammlungsfreiheit. Die Möglichkeiten der polizeilichen Überwachung und Intervention bei derartigen Veranstaltungen, insbesondere in geschlossenen Räumen, ist erheblich eingeschränkt.

Die Gaststätte „Rössle“ galt zuletzt in der rechten Szene aufgrund der auch kurzfristigen Vermietungsbereitschaft des Wirtes als sicherer Veranstaltungsort. Weitere Skinkonzerte sind durch eine seit Ende 2013 anderweitige Vermietung der Räumlichkeiten für die nächsten zwei Jahre nicht mehr zu erwarten.

ERMITTLUNGSGRUPPE GARTENHÜTTE, VERURTEILUNG VON ELF RECHTSEXTREMISTEN AM

18. APRIL 2013

Das Landgericht Stuttgart verkündete die Urteile im Verfahren gegen zwölf Angeklagte wegen der Beteiligung an der Hetzjagd auf Personen mit Migrationshintergrund in Winterbach/Rems-Murr-Kreis am 10. April 2011. Die Tat wurde aus fremdenfeindlichen Motiven begangen. Neun Männer wurden wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und zwei weitere wegen Anstiftung dazu zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung sowie zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Das Gericht sprach eine Frau vom Vorwurf der Strafvereitelung frei. Das Landgericht hatte bereits am 26. März 2012 zwei Tatbeteiligte wegen gemeinschaftlich gefährlicher Körperverletzung zu je zwei Jahren und fünf Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Im Verlauf benachbarter Gartenfeste waren die Verurteilten in Gruppen zu den Geschädigten gegangen, um diese zu verprügeln. Mehrere Geschädigte erlitten Prellungen und Gehirnerschütterungen.

Anlagen| 11

PMK LINKS

Bei den linksmotivierten Delikten stiegen die Fallzahlen im Jahr 2013 um 26,7 % auf 569 Straftaten. Ein deutlicher Anstieg ist auch bei den Gewaltdelikten von 66 auf 138 Straftaten zu verzeichnen. Dieser Straftatenanstieg lässt sich im Wesentlichen auf das Demonstrationsgeschehen am 23. Februar 2013 im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Bombardierung Pforzheims sowie auf Straftaten im Kontext mit dem Gebetsumzug der Piusbruderschaft am 5. April 2013 in Freiburg zurückführen. In Pforzheim wurden 23 Straftaten (davon 7 Gewaltdelikte) und in Freiburg 72 Straftaten (davon 55 Gewaltdelikte) polizeilich registriert.

Die PMK Links wird überwiegend geprägt durch Sachbeschädigungsdelikte (§§ 303 ff. StGB) mit 216 Straftaten und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz mit 101 Straftaten sowie den sich hauptsächlich in diesem Zusammenhang ereigneten Widerstandsdelikten gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) mit 75 Straftaten, Beleidigungsdelikten (§§ 185 ff. StGB) mit 64 Straftaten und Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff. StGB) mit 48 Straftaten.

Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktsbereich bei 38,8 % (31,6 %). Bei den Gewaltdelikten bei 62,3 % (74,2 %).

LAGE

Es ist weiterhin von einer hohen Gewaltorientierung der linksextremistischen Szene auszugehen. Bei Veranstaltungen ist einzukalkulieren, dass aus einer Verweigerungs- und Protesthaltung heraus behördlichen Verboten oder Auflagen nicht gefolgt wird oder Anmeldungen gänzlich unterbleiben.

ANALYSE

Bei Beteiligung der linksextremistisch autonomen Szene ist mit der Begehung von Straftaten zu rechnen. Es muss, etwa bei Rechts-/Links-Konfrontationen, von einer niedrigen Hemmschwelle zur Gewaltanwendung, insbesondere gegen den politischen Gegner und gegen eingesetzte Polizeikräfte, ausgegangen werden. Gewalt wird teilweise hemmungslos, offenbar mit dem Ziel bzw. zumindest der Inkaufnahme nachhaltiger Körperverletzungen, ausgeübt. Die linke Szene hat mehrfach bewiesen, dass sie in der Lage ist, politische Themen tagesaktuell aufzugreifen und für eine Mobilisierung der Szeneangehörigen zu nutzen. Insbesondere emotionalisierende Ereignisse im In- und Ausland sind geeignet, ein entsprechendes Engagement innerhalb der Szene zu bewirken.

Bezüglich der Kernthemen linker Ideologie, wie etwa Antifaschismus und Antirepression, sind militante Aktivitäten mit hohem Schadenspotenzial einzukalkulieren. Soweit sich diese gegen bestimmte Einrichtungen/Institutionen richten, die im Sinne linker Propaganda als Feindbild der Szene angesehen werden, ist in Umsetzung der politischen Motivation auch mit Straftaten zu rechnen, die von Sachbeschädigungen bis hin zu Anschlägen mittels unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen in das Arbeitsumfeld und private Lebensumfeld der Mitarbeiter reichen können.

Die Asylproblematik stellt kein Schwerpunktthema der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg dar. Die Ereignisse vor der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa im Oktober 2013, bei denen Boote aus Somalia und Eritrea sanken und eine Vielzahl von Bootsflüchtlingen ums Leben kam, führten bundesweit zu einem vermehrten Aufgreifen des Themas auch innerhalb der linksextremistischen Szene. Die bisherigen Aktivitäten in Baden-Württemberg zeigen, dass man sich zwar der Thematik annimmt und öffentlichkeitswirksame Aktionen durchführt bzw. andere Veranstalter unterstützt, dies bislang jedoch eher den Charakter von Solidaritätsbekundungen hat.

Ein nicht unerheblicher Teil der strafrechtlichen Aktivitäten in der Szene erweckt den Eindruck, dass diese vornehmlich unter Ausnutzung günstiger Tatgelegenheiten verübt werden, eine inhaltliche/ideologische Begründung zweitrangig ist und erst mit zeitlichem Verzug zur Tat erfolgt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass nur dann Straftaten begangen werden, wenn deren Vermittelbarkeit in der linken Szene gegeben ist. Während personenbezogene Anschläge mit dem Ziel der Tötung oder Verletzung in der linken Szene grundsätzlich als nicht vermittelbar gelten, ist gleichwohl mit objektbezogenen Anschlägen zu rechnen. Dennoch bleibt festzustellen, dass in herausragenden Einzelfällen die Qualität der Gewaltausübung, die zu Personenschäden führen kann, zunimmt.

ORGANISATIONSSTRUKTUREN

Die linke Szene setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und einem gewaltbereiten extremistischen Spektrum zusammen. Parallel dazu erfährt die linke Szene regelmäßig im Rahmen von Veranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen, wie z. B. „Antifaschismus“ oder „Anti-Atom“, Unterstützung durch bürgerliche, politisch engagierte Teile der Bevölkerung, dem sogenannten bürgerlichen Spektrum. Bei herausragenden Ereignissen wie zum Beispiel Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 1. Mai ist festzustellen, dass auch Personen teilnehmen, für die der Event-Charakter und nicht die politische Ausrichtung der Veranstaltung im Vordergrund steht.

Die linke Szene ist gut vernetzt und von einem hohen Maß an Spontaneität in der Reaktion auf politische, gesellschaftliche und zeitgeschichtliche Ereignisse, auch im Ausland, geprägt.

Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Charakteristisch ist eine hohe Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Aktionsformen reichen von offener Agitation bis hin zu in der Anonymität begangenen, teilweise auch schweren Gewalttaten.

Es gibt mit Ausnahme der Konfrontation mit dem politischen Gegner nur wenige thematische Agitationsbereiche, die ein bundesweites Interesse, wie die jährlichen Weltwirtschaftsgipfel oder die Demonstrationen zum 1. Mai in Berlin, auslösen. Vielmehr sind Mobilisierungsaufrufe allgemein gehalten, um eine möglichst große Teilnehmerzahl zu erreichen oder beziehen sich auf Kernthemen, wie etwa Antifaschismus, die einen Grundkonsens der Szene darstellen. Festgefügte, klassische Organisationsstrukturen sind derzeit nicht feststellbar.

RECHTS-/LINKS-AUSEINANDERSETZUNGEN

Auf den politischen Gegner gezielte Aktionen stellen nach wie vor ein Betätigungsfeld der jeweiligen politischen Lager dar und bergen ein ungebrochenes Aggressions- und Konfliktpotenzial, das sich auch gegenüber Unbeteiligten und der Polizei entladen kann. Herausragende Ereignisse und Demonstrationen bieten dabei regelmäßig eine entsprechende Plattform. Im Jahr 2013 waren in Baden-Württemberg – wie auch im Vorjahr – sieben derartiger Zusammenstöße zu verzeichnen.

AUFZUG DER RECHTEN SZENE UND GEGENDEMONSTRATIONEN AM 25. MAI 2013 IN KARLSRUHE

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg genehmigte letztinstanzlich die rechtsgerichtete Demonstration, an der ca. 200 Personen teilnahmen. Darunter befanden sich neben Personen aus Baden-Württemberg auch ca. 70 Angehörige der rechten Szene aus Bayern und Nordrhein-Westfalen. Verschiedene Gegendemonstrationen der linken Szene mit ca. 1.500 Teilnehmern und des bürgerlichen Lagers mit ca. 1.000 Teilnehmern begannen bereits im Vorfeld des rechten Aufzuges.

Die genehmigte Aufzugsroute für die rechte Demonstration mit dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen – Für die Wahrung des Artikel 5 Grundgesetz“ wurde durch Teilnehmer der verschiedenen Gegendemonstrationen vollständig blockiert. Im Rahmen der Blockademaßnahmen der linken Szene kam es mehrfach zu Flaschen- und Knallkörperwürfen sowie körperlichen Angriffen und Schlägen mit Stockfahnen gegen Polizeibeamte. Mitglieder der linken Szene versuchten mehrfach, Absperrungen gewaltsam zu durchbrechen. Die Versammlungsbehörde verfügte auf Grund der massiven Blockaden, dass anstatt des Aufzuges ausschließlich eine stationäre Kundgebung der rechten Versammlung durchgeführt werden könne.

Nach einer kurzen Kundgebung begaben sich die Versammlungsteilnehmer in den Bahnhof, von wo aus ein Teil den Veranstaltungsort Richtung Bruchsal verließ und während der Fahrt eine Versammlung in Bruchsal mit Aufzug vom Bahnhof zur dortigen Justizvollzugsanstalt anmeldete. Genehmigt

ANALYSE

wurde eine stationäre Kundgebung am Bahnhofplatz. Bei den polizeilichen Maßnahmen in Karlsruhe und Bruchsal wurden insgesamt zehn Polizeibeamte überwiegend durch Knalltraumata verletzt. In Mühlacker trafen ca. 70 vormalige Teilnehmer des rechten Aufzuges in Karlsruhe per Zug ein. Dort wurde spontan eine Kundgebung abgehalten, wobei unverständliche Parolen gerufen und Fahnen geschwenkt wurden. Am Bahnhof versammelten sich hierauf etwa 60 türkischstämmige Anwohner, welche eine Gegenmaßnahme zu organisieren versuchten. Später verließen die Mitglieder der rechten Szene Mühlacker per Zug in Begleitung von Bundespolizeikräften.

AUFZUG DER RECHTEN SZENE UND GEGENDEMONSTRATIONEN AM 12. OKTOBER 2013 IN GÖPPINGEN

Neben Demonstrationen der „Autonomen Nationalisten Göppingen“, des NPD-Landesverbands Baden-Württemberg und der JN Göppingen wurden auch sieben Gegenveranstaltungen aus dem linken und bürgerlichen Spektrum angemeldet. Am Bahnhof Göppingen trafen ca. 100 Veranstaltungsteilnehmer des rechten Spektrums mit dem Zug aus Richtung Ulm ein. Ein aus Richtung Stuttgart kommender Zug mit ca. 40 Personen wurde durch eine Blockade mittels in Brand gesetzter Reifen auf den Gleisen an der Einfahrt gehindert und kam deshalb verspätet in Göppingen an. An der Auftaktkundgebung am Bahnhof und dem anschließenden Aufzug mit Abschlusskundgebung am Bahnhof nahmen ca. 140 Personen der rechten Szene teil.

Im Laufe des Tages versammelten sich bis zu 800 linksgerichtete Personen aus Baden-Württemberg und den benachbarten Bundesländern im Innenstadtbereich, von denen der Großteil gewaltbereit war. Diese versuchten auf vielfältige Weise die Veranstaltungen des rechten Spektrums frühzeitig zu verhindern bzw. die polizeilichen Maßnahmen zu stören. Beim polizeilichen Einschreiten kam es mehrfach zum Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock gegen Personen der linken Szene. Im Rahmen der Veranstaltung kam es zu vier Festsetzungen größerer linker Personengruppen. Insgesamt mussten mehr als 500 Personen der linken Szene in Gewahrsam genommen werden. Bei dem Einsatz wurden sieben Polizeibeamte leicht verletzt.

OUTING-AKTIONEN

Outing-Aktionen, bei denen der politische Gegner gezielt diffamiert und bloßgestellt wird, stellen nach wie vor eine gängige Aktionsform des rechten und linken politischen Lagers dar. Solche Aktionen werden weiterhin schwerpunktmäßig von der linken Szene angewandt. Im Jahr 2013 wurden 31 (34) Outing-Aktionen „Links vs. Rechts“, jedoch keine (3) derartigen Aktionen „Rechts vs. Links“ polizeilich bekannt. Diese Taten erfolgten überwiegend im Internet, aber auch durch die Verteilung von Flugblättern, Plakataushang oder Farbschmierereien im Wohnumfeld der Geschädigten.

PMK NICHT ZUZUORDNEN

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden kann, ist im Berichtszeitraum ein Anstieg der Fallzahlen um 27,0 % auf 480 Straftaten zu verzeichnen. Die Gewaltdelikte gingen von 55 auf 26 Straftaten zurück.

Alleine 257 Straftaten stehen im Begründungszusammenhang mit der Bundestagswahl 2013. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl um Sachbeschädigung an oder Diebstahl von Wahlplakaten, die keinem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten. Weitere 100 Straftaten wurden im Kontext mit dem Bauprojekt „Stuttgart 21“ registriert.

Die Aufklärungsquote ging in diesem Deliktsbereich auf 47,9 % (62,4 %) zurück. Bei den Gewaltdelikten liegt sie bei 57,7 % (78,2 %).

EREIGNISSE**BAUPROJEKT STUTTGART 21**

Eine Einflussnahme extremistischer Kreise auf die vom bürgerlichen Spektrum getragene Protestbewegung gegen das Verkehrs- und Städtebauprojekt „Stuttgart 21“ war weiterhin nicht zu erkennen. Das schwerpunktmäßig in Stuttgart stattfindende Demonstrationsgeschehen reichte von einer Dauermahnwache über „Blockadefrühstück“ und „Parkgebet“ bis hin zu Großdemonstrationen. Stark gestiegene Projektkosten sowie der Natur- und Artenschutz in den mittleren Schlossgartenanlagen bzw. im Rosensteinpark bleiben zentrale Kritikpunkte.

Die Beobachtung und Dokumentation der Baustellenareale und der laufenden Arbeiten durch aktive Widerstandsgruppen hält unvermindert an. So wurden regelmäßig aktuelle Bilder und getroffene Feststellungen von Bauabläufen in den Neuen Medien verbreitet, dokumentiert und kommentiert. Die Rohrverlegungsarbeiten zum Grundwassermanagement symbolisieren ein sichtbares Fortschreiten der Bauarbeiten und werden nach wie vor im Zusammenhang mit den anhaltenden Diskussionen über die Finanzierungsfrage von vielen Projektgegnern als Provokation empfunden. Im Laufe des Jahres 2013 wurden in sieben Fällen die verlegten Rohre des Grundwassermanagements durch unbekannte Täter in Brand gesetzt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 12. Dezember 2013, das die Rechtmäßigkeit der Verlegung der Auftaktkundgebung zur „Montagsdemonstration“ vom Arnulf-Klett-Platz am Hauptbahnhof in die Lautenschlagerstraße bestätigt, findet in Teilen der aktiven Widerstandsgruppen keine Akzeptanz. Es wird als „politisches Urteil“ und als Angriff auf die Versammlungsfreiheit und die Widerstandsbewegung empfunden. In den darauf folgenden „Montagsdemonstrationen“ wurde das Nichteinhalten der Auflagen von den Aktionsgruppen als Erfolg angesehen. Zwischenzeitlich hat sich die Situation insofern beruhigt, dass sich die „Stuttgart 21“-Gegnerschaft weitgehend an die gesetzlichen Vorgaben hält.

BUNDESTAGSWAHL 2013

Der Straftatenschwerpunkt lag bei Beschädigungen oder Diebstählen von Wahlplakaten. Insgesamt schienen die Wahlkampfaktivitäten rechtsgerichteter Parteien darauf ausgerichtet gewesen zu sein, eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen, wobei in Teilen ein erhebliches Provokationspotenzial entfaltet wurde. So wurden beispielsweise durch die „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ bundesweit Versammlungen zum Thema „Zuwanderung stoppen – Islamisierung verhindern!“ angemeldet. Die Veranstaltungsortlichkeiten wurden dabei in unmittelbarer Nähe von Moscheen oder Treffpunkten der linken Szene gewählt. Die Reaktionen bürgerlicher aber auch linksorientierter/-extremistischer Kreise wurden offenbar zur Steigerung der Wahrnehmung bewusst einkalkuliert. Die Bandbreite der Reaktionen bewegte sich von lautstarkem Protest bis hin zu völligem Desinteresse. Während der Wahlkampfphase führten zahlreiche linke Gruppierungen Outing-Aktionen von NPD-Kandidaten durch, riefen im Internet zur Zerstörung von Wahlplakaten rechter Parteien auf und störten die Wahlkampfauftritte teilweise massiv durch Lärmentfaltung, Blockaden und Wurfgeschosse. Es wurden verschiedene Straftaten zum Nachteil von Personen rechtsgerichteter Parteien bekannt.

„DEUTSCHLANDFAHRT“ DER NPD

Die NPD führte vom 12. August bis zum 21. September 2013 eine „Deutschlandfahrt“ unter Beteiligung von NPD-Abgeordneten der Landtage Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern durch, die auch zu 13 Städten in Baden-Württemberg führte. Als Reaktion auf das Bekanntwerden der NPD-Kundgebungsanmeldungen wurden in den einzelnen Städten zum größten Teil Gegenveranstaltungen angemeldet oder auf Internetseiten zu Störaktionen aufgerufen. Allerdings wurde teilweise auch nur sehr geringes Interesse an den Veranstaltungen gezeigt.

An den Kundgebungen der NPD nahmen jeweils ca. zehn bis 30 Personen teil. An den Gegenveranstaltungen hingegen beteiligten sich je nach Veranstaltungsort etwa 25 bis 350 Personen des bürgerlichen und linken Spektrums, die ihren Unmut gegenüber der NPD in den meisten Fällen durch Pfeifen, Rufen und Trommeln zum Ausdruck brachten. In einigen Fällen stellten sich Personen vor den Konvoi der NPD oder bildeten Sitzblockaden, um die Zu- bzw. Abfahrt der NPD-Fahrzeuge zu verhindern. Insgesamt verliefen die Kundgebungen der NPD weitgehend friedlich.

Die Kundgebung der NPD in Mannheim wurde nach fremdenfeindlichen und die Menschenwürde verletzenden Äußerungen des Hauptredners, dem NPD-Bundesvorsitzenden, aufgelöst.

Bei der Veranstaltung in Reutlingen wurde die An- und Abfahrt des NPD-Konvois durch zahlreiche Personen blockiert; die Redebeiträge waren auf Grund des Gegenlärms nur schwer wahrzunehmen.

FEIERLICHKEITEN ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT IN STUTTGART

Zum ökumenischen Festgottesdienst in der Stiftskirche reisten 900 geladene Gäste, darunter auch Schutzpersonen, an. An den Gitterlinien rund um die Stiftskirche fanden sich etwa 450 Personen ein, darunter waren auch einige „Stuttgart 21“-Gegner, die durch Spruchbänder und vereinzelte „Oben bleiben!“-Rufe auf sich aufmerksam machten. Nach dem Festgottesdienst kam es zu dem angekündigten „Bad in der Menge“ durch die Verfassungsorgane und den baden-württembergischen Ministerpräsidenten, bevor die Fahrzeugkolonne zum Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle verlegte. Im Fokus der Öffentlichkeit stand das zweitägige Bürgerfest in der Stuttgarter Innenstadt, wo sich die höchsten Verfassungsorgane des Bundes, alle Bundesländer („Ländermeile“) sowie das Land Baden-Württemberg als Gastgeber mit seinen Unternehmen, Verbänden und Organisationen vorstellten und das an den beiden Veranstaltungstagen von etwa 500.000 Personen besucht wurde. Die Parallelveranstaltungen in der Innenstadt, wie beispielsweise die Versammlung zum Thema „Ihre Einheit heißt Krise, Krieg und Armut“ mit ca. 400 Personen, verliefen allesamt ohne besondere Vorkommnisse.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

MASSNAHMEN PMK AUSLÄNDER / ISLAMISMUS

AUFENTHALTSBEENDENDE MASSNAHMEN BEI BESONDERS GEFÄHRLICH EINZUSTUFENDEN

AUSLÄNDERN

Die beim Innenministerium Baden-Württemberg (IM BW) im Jahr 2002 eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufenthaltsbeendigung bei als besonders gefährlich einzustufenden Ausländern“ (AG ABM) prüft einzelfallbezogen die rechtlichen Voraussetzungen zur Einschränkung bzw. Beendigung des Aufenthalts von Personen in der Bundesrepublik Deutschland. An dieser Arbeitsgruppe sind neben dem IM BW die Regierungspräsidien, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Landesamt für Verfassungsschutz BW und die Polizei des Landes (vertreten durch das LKA BW) beteiligt.

Anlassbezogen werden auch Vertreter örtlicher Polizeidienststellen hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, als gefährlich einzustufende Ausländer zu identifizieren, den Informationsaustausch der beteiligten Behörden zu koordinieren und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen möglichst rasch ergriffen werden können. Auf Basis der den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse zu einschlägigen Personen werden die weiteren Maßnahmen gezielt abgestimmt. Im Jahr 2013 kam es zu dreizehn Ausweisungen und zwei Abschiebungen bzw. freiwilligen Ausreisen.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die erfolgreiche Abschiebung eines verurteilten Terroristen der sogenannten Sauerlandgruppe. Der in Deutschland aufgewachsene türkische Staatsangehörige wurde im November 2011 durch das OLG Koblenz wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland, namentlich der al-Qaida, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Die Abschiebung gestaltete sich schwierig, da im verwaltungsrechtlichen Verfahren argumentiert wurde, dass sich die Person von der al-Qaida abgewandt hätte und dadurch eine gegenwärtige Gefahr nicht mehr gegeben sei. Letztlich stimmte der Betroffene der Abschiebung zu, die im November 2013 vollzogen wurde.

INITIATIVE „POLIZEI UND MOSCHEEVEREINE“ – FÖRDERUNG VERTRAUENSBLDENDER MASSNAHMEN

Seit Einführung der landesweiten Initiative „Polizei und Moscheevereine“ im Januar 2006 koordiniert und betreut die Geschäftsstelle Moscheevereine beim LKA BW das „Dialogkonzept mit Muslimen in Baden-Württemberg“. Sie wird dabei u. a. von der Akademie der Polizei BW unterstützt, die Grundseminare für die polizeilichen Ansprechpartner durchführt. Das Dialogkonzept beinhaltet den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Organisation von polizeilichen Ansprechpartnern für muslimische Vereinigungen/Organisationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene. Deren Aufgabe besteht darin, über Kontakte und möglichst regelmäßigen Dialog mit den ortsansässigen muslimischen Vereinigungen Vertrauen zur Polizei herzustellen sowie elementare Normen und Werte unserer demokratischen Gesellschaft zu vermitteln.

MASSNAHMEN

Im Jahr 2013 haben 159 operative Ansprechpartner auf lokaler Ebene, die zumeist bei den Polizeirevieren beschäftigt sind, den Kontakt zu 345 der als bekannt gemeldeten 677 muslimischen Vereinigungen in Baden-Württemberg weitergeführt bzw. neu aufgenommen. Vereinigungen, die „verfassungsrechtlich unbedenklich“ sind, soll die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Präventionsveranstaltungen und -projekten mit dem Ziel angeboten werden, sie zur Mitarbeit in den Gremien der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) zu motivieren. Dabei sollen sie Kontakt zu anderen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen bekommen, um ihre gesellschaftliche Integration zu fördern. Im Jahr 2013 fanden 149 gemeinsame Veranstaltungen und Projekte statt; 41 muslimische Vereinigungen waren in KKP-Strukturen eingebunden.

Letztlich will das Dialogkonzept aber auch erreichen, dass Parallelgesellschaften verhindert werden, sich kein Parallelrecht zur deutschen Gerichtsbarkeit etabliert und ideologische Haltungen, die eindeutig gegen wesentliche Grundsätze unseres Grundgesetzes verstoßen, auch unter Muslimen keine Akzeptanz finden.

Neben den muslimischen Vereinigungen sollen vor allem junge Muslime erreicht werden. Die Geschäftsstelle Moscheevereine hat im Jahr 2013 zu den neu gegründeten DITIB-Landesjugendverbänden in Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen, um erste Schritte für eine mögliche Kooperation auszuloten.

MASSNAHMEN PMK RECHTS

ERMITTLUNGSGRUPPE „UMFELD“

Die am 28. Januar 2013 beim LKA BW eingerichtete Ermittlungsgruppe (EG) Umfeld untersucht auf Basis des Polizeigesetzes BW mit Unterstützung der Landespolizei Bezüge des NSU und dessen Umfeld zu Personen aus Baden-Württemberg und beleuchtet damalige und aktuelle Strukturen der rechten Szene im Sachzusammenhang. Des Weiteren ist es Aufgabe der Ermittlungsgruppe, ehemalige und aktuelle Ku-Klux-Klan-Strukturen in Baden-Württemberg zu erhellen und einen Sachzusammenhang zu prüfen. Zudem wurden Ersuchen und Spuren des BKA aus den Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts mit Bezügen nach Baden-Württemberg bearbeitet, sowie Landtagsanfragen und Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses des Bundestags zum NSU beantwortet. Die bisherigen Ermittlungen der EG Umfeld erhellten die Verbindungen der rechtsextremen Szene aus Ostdeutschland, insbesondere Thüringen und Sachsen, mit Gleichgesinnten aus Baden-Württemberg, besonders aus dem Großraum Stuttgart. Hinweise auf mit dem NSU vergleichbare Netzwerke oder Zellen in Baden-Württemberg konnten bislang nicht erlangt werden.

Anlagen | 14

AUSSTIEGSHILFEN RECHTSEXTREMISMUS (BIG REX)

Die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) beim LKA BW ist ein essentieller Baustein des im Jahr 2001 ins Leben gerufenen landesweiten Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Zur BIG Rex gehören zehn Mitarbeiter und seit dem 1. Oktober 2013 eine dauerhaft zugewiesene Diplompädagogin.

Im Jahr 2013 gelang es mit Unterstützung der örtlichen Staatsschutzdienststellen im Rahmen von acht Konzeptionseinsätzen flächendeckend Offensivansprachen durchzuführen und insgesamt 240 Personen aus der rechtsextremen Szene anzusprechen. Ferner kontaktierte die BIG Rex gezielt in eigener Zuständigkeit insgesamt weitere 24 Personen, die besonders stark in der rechtsextremen Szene verwurzelt sind. Darüber hinaus führte oder beteiligte sich die BIG Rex an 391 der landesweit 438 mit Szeneangehörigen geführten Gesprächen. Neben diesen vorgenannten Offensivansprachen und den aktuellen Aussteigerbetreuungen zählen interne und externe Multiplikatorenschulungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den weiteren Aufgabengebieten der BIG Rex. Ungefähr 600 Personen besuchten die insgesamt 21 Veranstaltungen im Jahr 2013.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2001 wurden von den Staatsschutzdienststellen der Landespolizei 3.683 Personen (Jahr 2013: 161 Personen) als potenzielle rechtsextreme Szenepersonen der BIG Rex benannt. 2.403 Personen sind bereits mindestens einmal von der Polizei auf einen möglichen Ausstieg angesprochen und auf das professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebot der BIG Rex hingewiesen worden. Zwischenzeitlich sind mit Hilfe der Landespolizei 526 Personen aus der rechten Szene ausgestiegen, davon 170 mit direkter Unterstützung der BIG Rex des LKA BW. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2001 im Rahmen von 49 gemeinsam mit der Landespolizei durchgeführten Konzeptionseinsätzen 1.292 Personen zur „Förderung der Ausstiegsmotivation“ angesprochen.

MASSNAHMEN

BUSINESS KEEPER MONITORING SYSTEM (BKMS® SYSTEM)

Seit dem 1. September 2012 bietet das BKMS® System der Bevölkerung die Möglichkeit, der Polizei anonym Hinweise via Internet mitzuteilen. Das LKA BW nutzt dieses webbasierte Meldesystem im Bereich Staatsschutz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Das BKMS® System bietet den Vorteil, dass durch die Einrichtung eines Postkastens ein anonymisierter Dialog zwischen der Polizei und dem Hinweisgeber möglich ist, um den mitgeteilten Sachverhalt weiter zu konkretisieren. Die Anonymität ist dabei in jeder Phase der Kommunikation gewährleistet. Über den BKMS® System-Zugang für den Bereich Rechtsextremismus konnten im Jahr 2013 insgesamt 260 Hinweise entgegengenommen werden. Von diesen waren 173 Hinweise (66,5 %) sachdienlich. Hierzu zählen auch ein Hinweis auf einen anderen Phänomenbereich sowie elf Hinweise auf andere Straftaten ohne politischen Hintergrund. In 84 Fällen der sachdienlichen Hinweise im Bereich Rechtsextremismus wurde ein Postkasten eingerichtet.

Auf Grund des fehlenden Vergleichszeitraums und des erhöhten Interesses der Bevölkerung in der Einführungsphase ist eine valide Bewertung des BKMS® System noch nicht möglich.

RECHTSEXTREMISMUSDATEI (RED)

Am 19. September 2013 wurde die RED als standardisierte zentrale Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus in Betrieb genommen. Die dritte und letzte Befüllungsstufe wurde durch das LKA BW termingerecht zum 15. Dezember 2013 abgeschlossen. Damit sind nun alle relevanten Daten der Polizei in Baden-Württemberg in die RED überführt. Dieses Ziel konnte nur dank der engagierten Unterstützung der Mitarbeiter der örtlichen Staatsschutzdienststellen erfüllt werden.

MASSNAHMEN PMK GESAMT / SONSTIGE

GEMEINSAME ZENTREN

Beginnend mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA bis zu den Verbrechen des NSU in Deutschland wurde deutlich, dass die deutsche Sicherheitsarchitektur vor großen Herausforderungen steht. Eine effiziente Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist nur dann möglich, wenn Polizeien und Nachrichtendienste eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Den Gemeinsamen Zentren kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) ist eine Informations- und Kommunikationsplattform der Länder und des Bundes zum Austausch von Informationen über extremistische und terroristische Gefahren.

Bereits nach den Terroranschlägen im Jahr 2001 wurde das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in Berlin geschaffen. Polizeien und Nachrichtendienste arbeiten enger zusammen, Erkenntnisse werden zusammengeführt. Durch die Einrichtung des GETZ am 15. November 2012 wurde diese Arbeitsweise auf alle Phänomenbereiche des Staatsschutzes ausgeweitet. Das GETZ hat seinen Sitz beim BKA in Meckenheim und beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln. Insgesamt sind bis zu 40 Sicherheitsbehörden von Polizei und Nachrichtendienst ständig vertreten.

Am 1. Juli 2013 hat erstmals eine gemeinsame Geschäftsführung der Länder und des Bundes die strategische Steuerung des GETZ übernommen. Baden-Württemberg beteiligt sich derzeit mit insgesamt fünf Staatsschutzexperten des LKA BW an der Arbeit in den Gemeinsamen Zentren. Ein Beamter des IM BW ist Mitglied der gemeinsamen Geschäftsführung.

MASSNAHMEN

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Das LKA BW sowie die Dienststellen der Landespolizei führten in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit örtlichen und regionalen Netzwerkpartnern im Jahr 2013 insgesamt 147 Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der PMK durch. Schwerpunktthemen waren der Rechtsextremismus und der Islamismus. Dabei wurden insgesamt 2.660 Personen erreicht; vorwiegend Eltern und Schüler, aber auch Lehrer und andere Multiplikatoren.

Die am 4. Februar 2013 unter der Schirmherrschaft von Innenminister Reinhold Gall durchgeführte Benefizveranstaltung in Fellbach „Für Zivilcourage – gegen Rechts“ des IM BW und der Stadt Fellbach wurde durch das LKA BW maßgeblich mitgestaltet.

Mit der Landeskoordination BW des bundesweiten Schülernetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ besteht seit dem Jahr 2012 ein reger Austausch, der insbesondere die fachliche Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung von schulischen Präventionsmaßnahmen beinhaltet. In einer gemeinsamen Projektgruppe wird seit Herbst 2013 das Serious Game³ „Change City“ entwickelt, das die Reduzierung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextremer Tendenzen bei Schülern zum Ziel hat und auf mobilen Endgeräten anwendbar sein soll.

Die Zentralstelle Prävention ist Teil des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ („kompetent.vor.Ort“), das lokale Akteure im Falle rechtsextremer Vorfälle bei der Intervention unterstützt. Es berät Kommunen, hält bei Veranstaltungen Referate und führt Workshops durch (z. B. Fachtag zum Thema „Gender und Rechtsextremismus“ am 24. April 2013 in Hegne/Landkreis Konstanz). Unter seiner Beteiligung entwickelte sich aus dem Beratungsnetzwerk das „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“, das die maßgeblichen Akteure der Prävention gegen Rechtsextremismus zusammen führt. Auch bei den regionalen Gründungen („Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Bodensee-Hochrhein-Bündnis für Menschenrechte“) bringt sich das LKA BW aktiv ein (z. B. im Rahmen des „1. Forum Albbündnis – für Menschenrechte – gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ am 24. September 2013 in Marienberg/Landkreis Sigmaringen).

Im Bereich der praxisorientierten Forschung wirkte die Zentralstelle Prävention in einem Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts zur „Distanzierungspädagogik“, d. h. der praktischen Deradikalisierung mit. Eine federführende Rolle nahm das LKA BW bei der Entwicklung von „Standorten und Perspektiven behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten“ ein, die am 19. September 2013 von der Bundesarbeitstagung behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten in Potsdam verabschiedet wurde.

³ Der Begriff beschreibt digitale Spiele, die nicht ausschließlich der Unterhaltung dienen, sondern auch fachliche Informationen – hier der Prävention der PMK Rechts – transportieren.

Auch unter dem Aspekt „Prävention nach innen“ brachte sich das LKA BW im Verlauf des Jahres durch zahlreiche Vorträge zum Thema „Prävention Politisch motivierter Kriminalität“ bei der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal sowie an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen ein.

Die Zentralstelle Prävention beteiligte sich bei der Bekämpfung der linksmotivierten Kriminalität an einer Bund-Länder-Projektgruppe des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) zur „Prävention eines gewaltorientierten Linksextremismus“.

NATIONALSOZIALISTISCHE GEWALTVERBRECHEN (NSG)

ERMITTLUNGSVERFAHREN AUSCHWITZ, BEIHILFE ZUM MORD

Im November 2012 leitete die Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord gegen einen ehemaligen Wachmann des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau ein. Der 95-jährige Beschuldigte war ab dem 23. Oktober 1941 bis zu den „Todesmärschen“ und zu seiner Versetzung in die Marschkompanie am 17. Februar 1945 als Angehöriger des SS-Totenkopf-Sturm-bannes Auschwitz im Konzentrationslagerkomplex Auschwitz eingesetzt. Er verrichtete dort zunächst Wachdienst und war schließlich als Koch tätig.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass er durch seine gesamte Tätigkeit den Lagerbetrieb und damit das dortige Tötungsgeschehen an einer Vielzahl von Personen unterstützte. Durch seine Diensthandlungen habe der Beschuldigte anderen zu deren vorsätzlich begangenen Mord durch heimtückische und grausame Tötung rechtswidrig Hilfe geleistet. Gegen ihn wurde am 6. Mai 2013 Haftbefehl erlassen, der am 6. Dezember 2013 durch das Landgericht Ellwangen aufgehoben wurde. Das Landgericht hat zwischenzeitlich die Nichtverhandlungsfähigkeit des Beschuldigten festgestellt. Mit weiteren gleichgelagerten Ermittlungsverfahren ist zu rechnen.

MASSNAHMEN

URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUM ANTITERRORDATEI GESETZ (ATDG)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 24. April 2013 die Antiterrordatei (ATD) in ihren Grundstrukturen als verfassungskonform erklärt. Nach der Überprüfung und Bereinigung der als verfassungswidrig beanstandeten Datenerfassungen (Kontaktpersonen, Daten aus Eingriffen in Art.10 oder 13 GG) durch alle an der ATD beteiligten Behörden sowie der technischen Lösung für die beanstandete Inverssuche darf die ATD, vorbehaltlich einer gesetzlichen Neuregelung, auf diesem Stand längstens bis zum 31. Dezember 2014 weiter genutzt werden.

Als Folge des Urteils sind künftig für die Speicherung von Daten in der ATD, insbesondere für Daten aus Telekommunikations- und Wohnraumüberwachung, restriktivere Vorschriften zu erwarten. Daraus ergeben sich für den Staatsschutz des Landes höhere Anforderungen für die Intensität der Prüfung der Speichervoraussetzungen sowie die Dokumentationspflicht. Obwohl das Urteil des BVerfG direkte Wirkung nur bezüglich der ATD entfaltet, ist es wegen der Ähnlichkeit der Rechtsgrundlage und Zielrichtung der Dateien in weiten Teilen auch auf die Rechtsextremismusdatei (RED) bzw. das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G) anzuwenden.

DATENABGLEICHVERFAHREN (DAV)

Zum 1. Juni 2013 trat der § 72a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Kraft, der den automatisierten Abgleich von Visumantragsdaten neu regelt. Zeitgleich wurde das Datenabgleichverfahren (DAV) in Betrieb genommen. Dabei werden nunmehr neben dem bereits etablierten Konsultationsverfahren gem. § 73 AufenthG, das bereits für 31 sicherheitsrelevante Staaten Visaüberprüfungen vorsieht, die Daten von Visumantragstellern, deren Einladern und etwaigen Referenzpersonen aus weiteren 95 Ländern gegen ausgewählte Bestände der ATD geprüft.

ANLAGEN

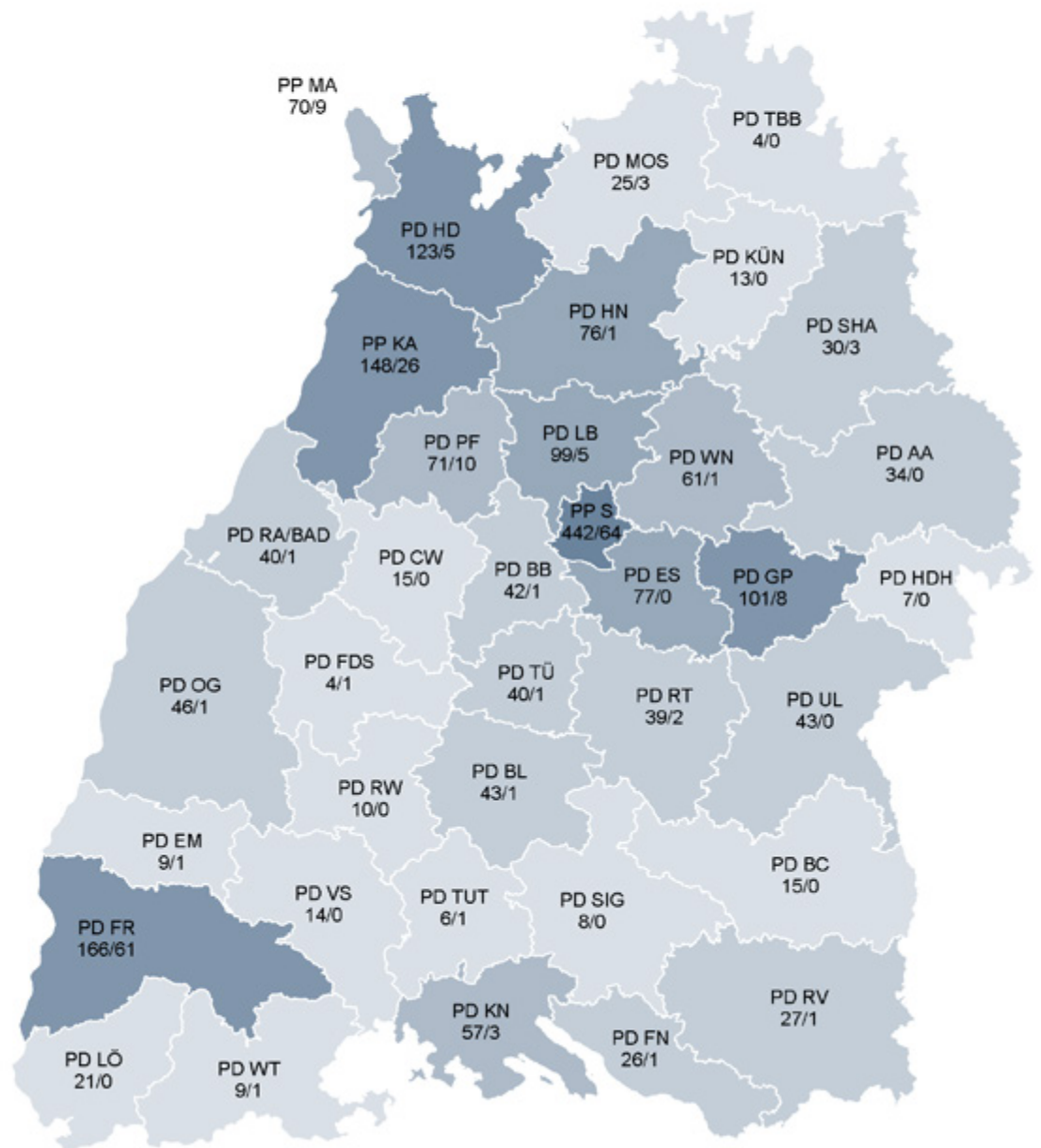
3	ANLAGEN	29
	Regionalverteilung der Straftaten	30
	Zehnjahresvergleich Fallzahlen PMK	32
	Zehnjahresvergleich Gewaltdelikte PMK	32
	Regionale Verteilung der Fallzahlen	32
	Altersstruktur der Tatverdächtigen	33
	Alters- und Geschlechtsstruktur gewaltgeneigter Rechtsextremisten	33
	Fallzahlen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Stuttgart 21“	33
	Fallzahlen PMK Ausländer	34
	Fallzahlen PMK Rechts	34
	Fallzahlen PMK Links	35
	Fallzahlen PMK Nicht zuzuordnen	35
	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	36
	BIG Rex – Aussteiger seit Programmbeginn	36
	Ansprechpartner	37

3 ANLAGEN

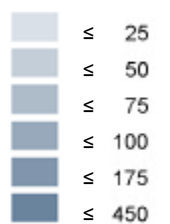
Die Polizeireform, deren Umsetzung am 1. Januar 2014 erfolgte, ist mit strukturellen Veränderungen verbunden. Der Anlagenteil der diesjährigen Jahresberichte enthält daher zu Beginn eine grafische Gegenüberstellung der jeweiligen Kernzahlen des Berichts in alter und neuer Struktur.

STRUKTUR BIS 2013

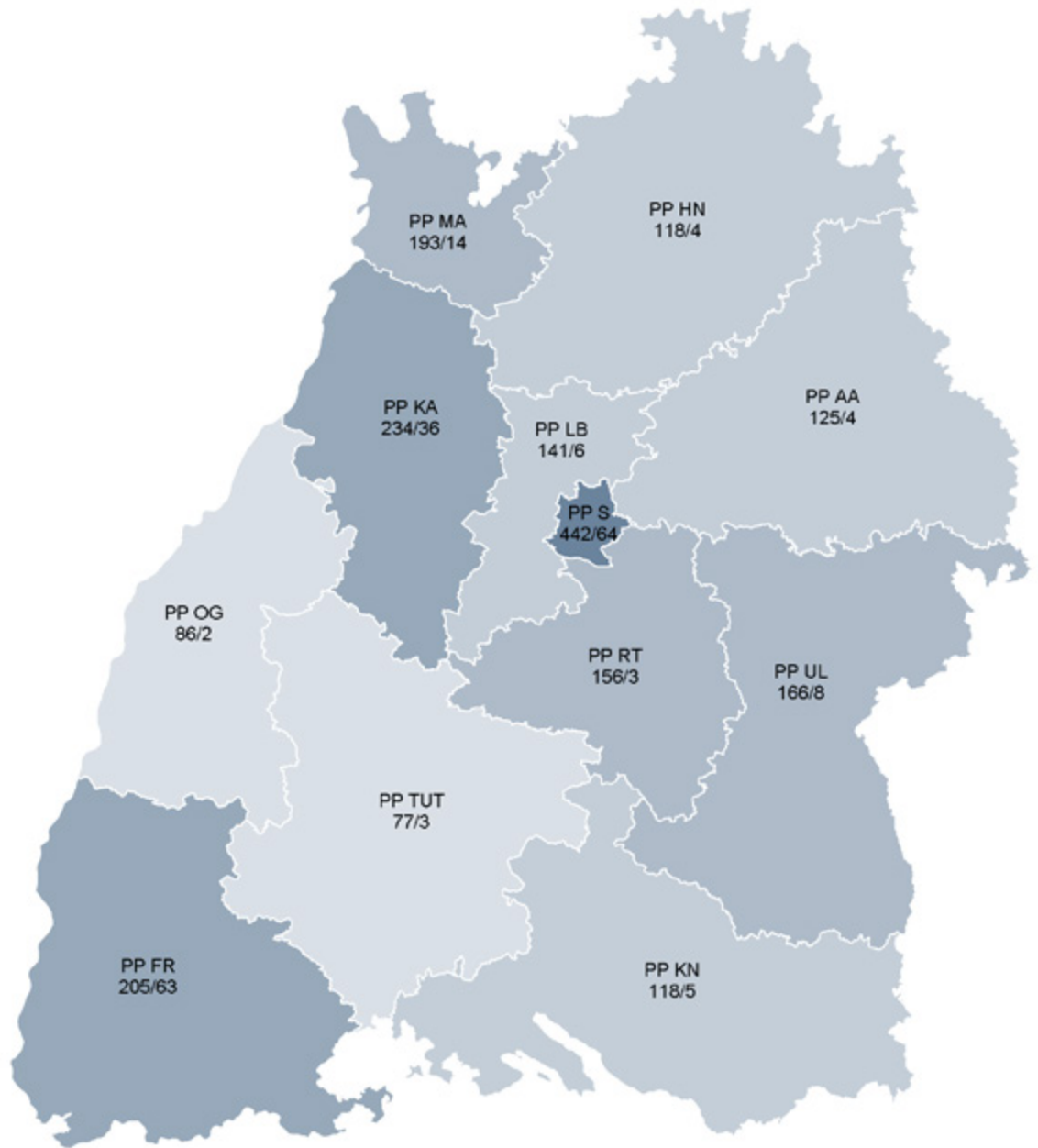
1 | REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN (POLIZEIPRÄSIDIEN UND POLIZEIDIREKTIONEN)



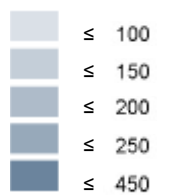
Straftaten 2013/davon Gewalttaten



2 | REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN (REGIONALE POLIZEIPRÄSIDIEN)



Straftaten 2013/davon Gewalttaten



ANLAGEN

3 | ZEHNJAHRESVERGLEICH FALLZAHLEN PMK

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fallzahlen PMK	1.613	1.864	2.293	1.773	1.919	2.596	2.333	2.580	2.105	2.061
Ausländer	135	58	59	135	228	193	212	198	166	87
davon Islamismus	34	18	15	16	17	20	12	17	13	20
Rechts	914	1.166	1.351	1.089	1.220	1.269	926	1.002	1.112	925
davon Fremdenfeindlichkeit	241	221	297	258	238	214	176	255	254	222
davon Antisemitismus	99	131	138	136	127	152	106	129	91	74
Links	408	460	685	380	364	940	597	610	449	569
Nicht zuzuordnen	156	180	198	169	107	194	598	770	378	480
davon geklärt	739	757	1.071	679	634	808	832	1.019	876	792
Aufklärungsquote in %	45,8	40,6	46,7	38,3	33,0	31,1	35,7	39,5	41,6	38,4

4 | ZEHNJAHRESVERGLEICH GEWALTDELIKTE PMK

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fallzahlen PMK	153	146	219	148	133	175	312	235	193	212
Ausländer	23	10	11	16	42	29	51	42	32	11
Rechts	69	76	101	79	56	48	40	35	40	37
Links	59	54	100	52	31	96	82	91	66	138
Nicht zuzuordnen	2	6	7	1	4	2	139	67	55	26
davon geklärt	116	108	171	109	93	121	184	152	144	139
Aufklärungsquote in %	75,8	74,0	78,1	73,6	69,9	69,1	59,0	64,7	74,6	65,6

5 | REGIONALE VERTEILUNG DER FALLZAHLEN

Dienststellen	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
RP Stuttgart	24	17	345	286	124	128	43	113	536	544
davon Gewalt	1	2	10	8	21	8	0	1	32	19
PP Stuttgart	35	34	129	129	114	134	231	145	509	442
davon Gewalt	3	6	8	6	28	30	52	22	91	64
RP Karlsruhe	76	27	263	228	76	123	35	118	450	496
davon Gewalt	27	2	10	13	7	38	0	2	44	55
RP Freiburg	21	7	178	132	84	139	41	60	324	338
davon Gewalt	1	0	3	7	9	60	1	1	14	68
RP Tübingen	10	2	197	150	51	45	28	44	286	241
davon Gewalt	0	1	9	3	1	2	2	0	12	6

6 | ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN

Tatverdächtige	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Gesamt	151	90	476	375	168	341	321	336	1.116	1.142
14-17 Jahre	16	6	62	38	23	39	31	57	132	140
davon männlich	12	5	61	35	20	29	23	53	116	122
davon weiblich	4	1	1	3	3	10	8	4	16	18
18-20 Jahre	27	7	68	44	44	82	14	28	153	161
davon männlich	24	4	66	41	38	62	11	27	139	134
davon weiblich	3	3	2	3	6	20	3	1	14	27
21 Jahre und älter	108	77	346	293	101	220	276	251	831	841
davon männlich	100	70	321	267	79	169	196	185	696	691
davon weiblich	8	7	25	26	22	51	80	66	135	150

7 | ALTERS- UND GESCHLECHTSSTRUKTUR GEWALTGENEIGTER RECHTSEXTREMISTEN

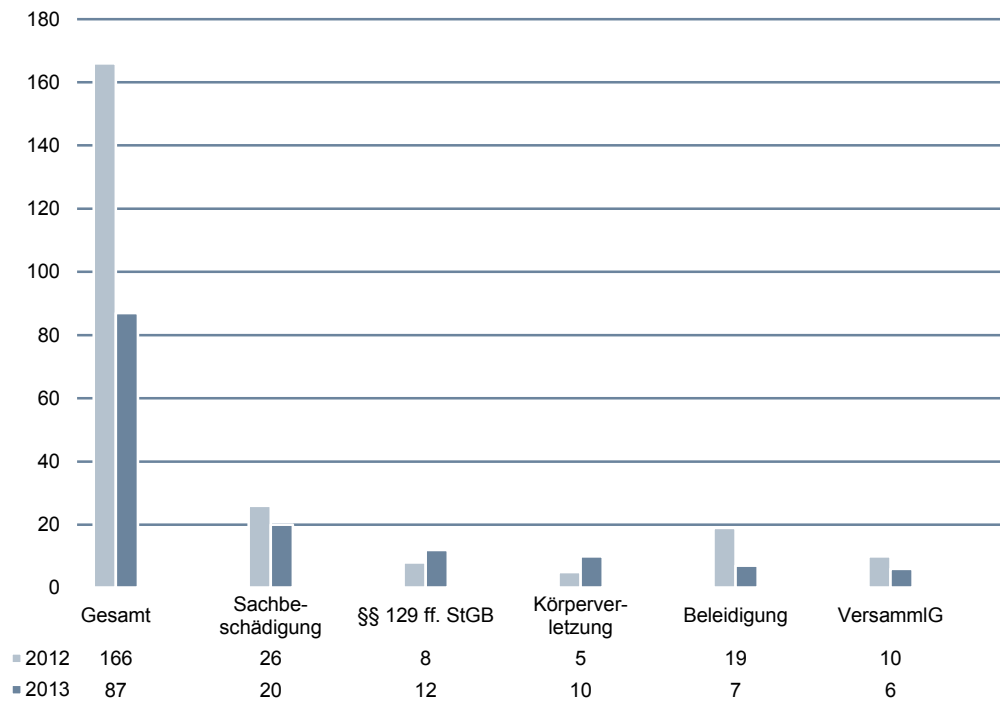
Jahr	14-15 J.	16-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	≥ 25 J.	weiblich	männlich	Gesamt
2013	0	3	26	64	177	11	259	270
2012	0	0	20	99	208	20	307	327
2011	0	5	41	120	188	14	340	354

8 | FALLZAHLEN I. Z. M. DEM BAUPROJEKT „STUTTGART 21“

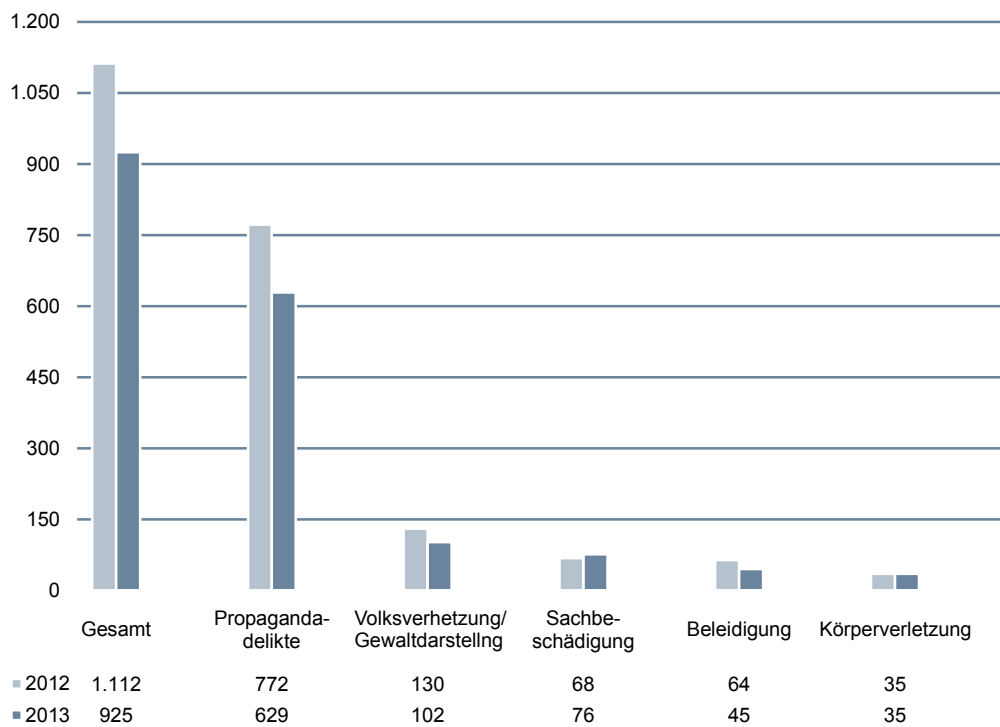
	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Fallzahlen	0	0	1	5	1	1	194	94	196	100
davon geklärt	0	0	0	1	1	0	118	45	119	46
Pro „S 21“	0	0	0	0	0	0	6	0	6	0
davon geklärt	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Gewaltdelikte	0	0	0	0	0	0	52	18	52	18
davon geklärt	0	0	0	0	0	0	41	10	41	10
Pro „S 21“	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
davon geklärt	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0

ANLAGEN

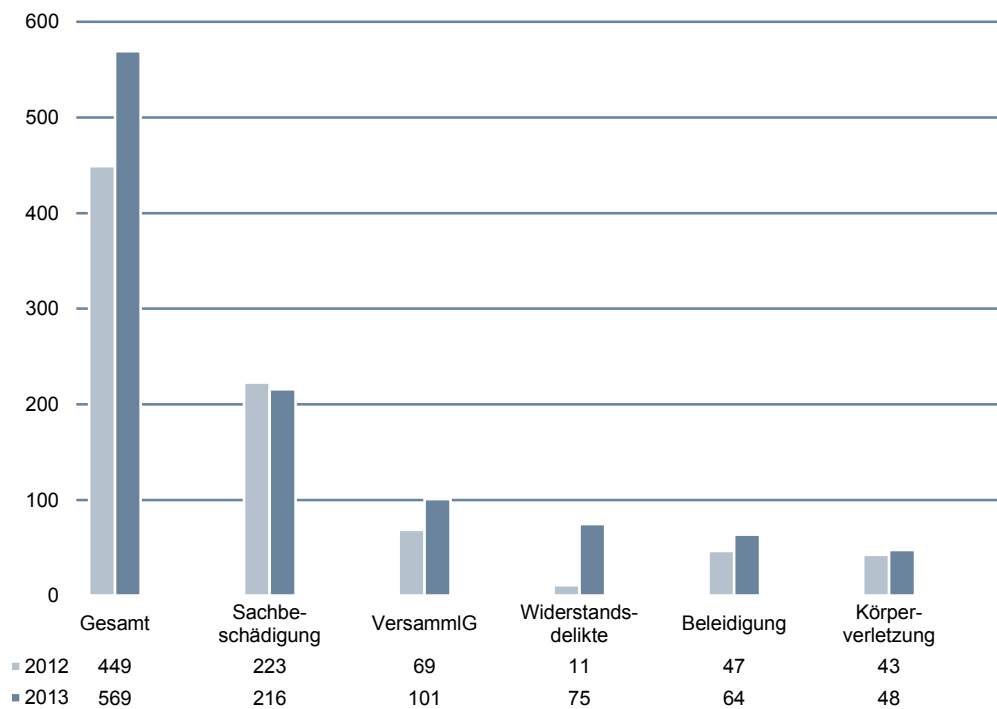
9 | FALLZAHLEN PMK AUSLÄNDER



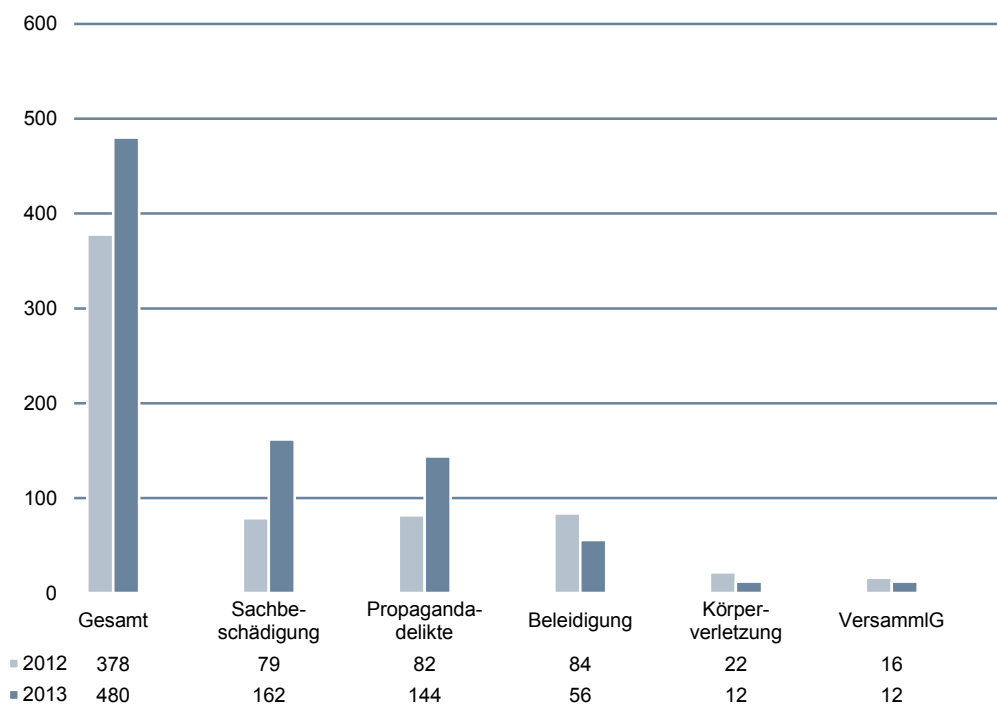
10 | FALLZAHLEN PMK RECHTS



11 | FALLZAHLEN PMK LINKS



12 | FALLZAHLEN PMK NICHT ZUZUORDNEN

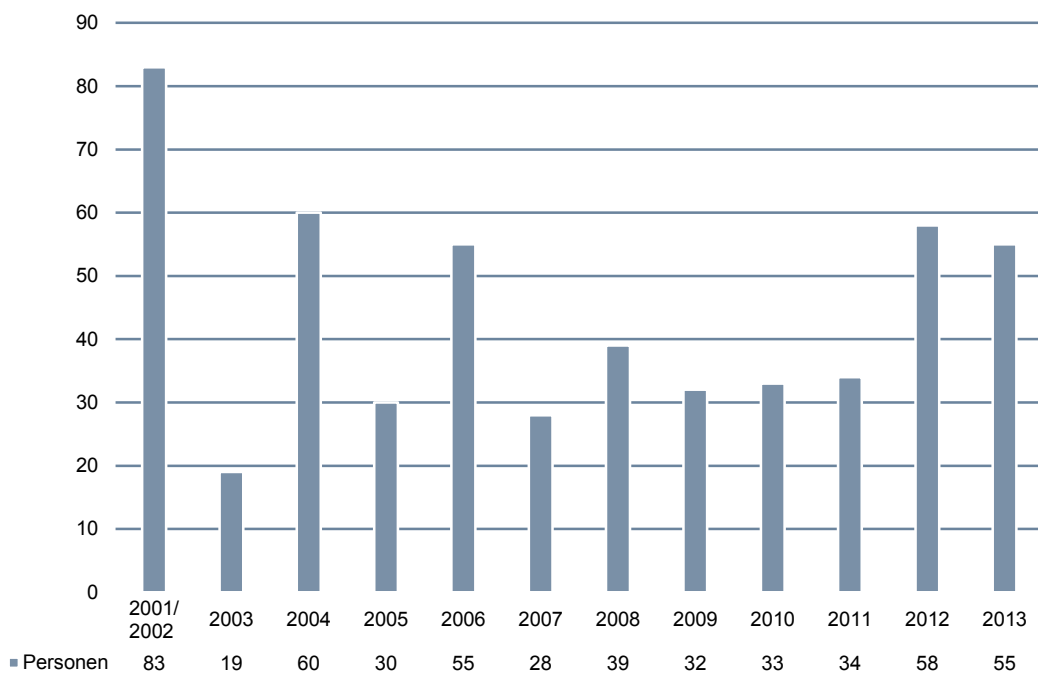


ANLAGEN

13 | RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIKVERANSTALTUNGEN

	Skinkonzerte	Sonstige Musik-VA	Gesamt	davon aufgelöst	davon nachtr. bek. geworden	im Vorfeld verhindert ⁴
2013	8	0	8	0	0	0
2012	8	0	8	0	3	0
2011	10	1	11	0	1	0
2010	16	2	18	0	2	2
2009	8	3	11	1	6	5

14 | BIG REX – AUSSTEIGER SEIT PROGRAMMBEGINN



⁴ Im Vorfeld verhinderte Veranstaltungen sind nicht zur Gesamtzahl hinzugezählt.

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2013

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW 2014

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2013

